

186666-2024 - Wettbewerb

Deutschland – Finanz- und Versicherungsdienstleistungen – Verfahren zur Vergabe einer kombinierten Bauleistungs- und Haftpflicht-Versicherung (Los 1) und einer Feuer-Rohbau-Versicherung (Los 2): Neubau Baustufe 1 der Universitätsmedizin Göttingen
OJ S 63/2024 28/03/2024

Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung - Änderungsbekanntmachung
Dienstleistungen

1. Beschaffer

1.1. Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: Baugesellschaft UMG mbH

E-Mail: andreas.rosenauer@leinemann-partner.de

Rechtsform des Erwerbers: Von einer lokalen Gebietskörperschaft kontrolliertes öffentliches Unternehmen

Tätigkeit des öffentlichen Auftraggebers: Gesundheit

2. Verfahren

2.1. Verfahren

Titel: Verfahren zur Vergabe einer kombinierten Bauleistungs- und Haftpflicht-Versicherung (Los 1) und einer Feuer-Rohbau-Versicherung (Los 2): Neubau Baustufe 1 der Universitätsmedizin Göttingen

Beschreibung: Gegenstand der Beschaffung ist eine kombinierte Bauleistungs- und Haftpflicht-Versicherung (BauRisk-Versicherung) mit den Vertrags- teilen Bauleistungs-,Bauleistungs-BU-, Bauherren- und Betriebs-Haftpflicht-, Umwelt-Haftpflicht- und Umweltschadens-Versicherung sowie eine separate Feuer-Rohbau und Feuer-BU-Versicherung für das Bauprojekt "Neubau Baustufe 1 "Operatives Zentrum, Herz- Neuro- und Notfallzentrum" der Universitätsmedizin Göttingen inkl. neuer Funktionsbereiche sowie Nachhaltigkeits- und Digitalisierungsmaßnahmen". Sämtliche am Bau beteiligten Firmen sollen im Rahmen dieser kombinierten Bauleistungs- und Haftpflicht-Versicherung (Los 1) und der separaten Feuer-Rohbau-Versicherung (Los 2) abgesichert werden.

Kennung des Verfahrens: aa2f8185-7304-4028-8d8b-54e02344ded1

Interne Kennung: 24E66510BS1024

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren mit vorheriger Veröffentlichung eines Aufrufs zum Wettbewerb/Verhandlungsverfahren

Das Verfahren wird beschleunigt: nein

Zentrale Elemente des Verfahrens: Gegenstand der Beschaffung ist eine kombinierte Bauleistungs- und Haftpflicht-Versicherung (BauRisk-Versicherung) mit den Vertrags- teilen Bauleistungs-,Bauleistungs-BU-, Bauherren- und Betriebs-Haftpflicht-, Umwelt-Haftpflicht- und Umweltschadens- Versicherung sowie eine separate Feuer-Rohbau und Feuer-BU-Versicherung für das Bauprojekt "Neubau Baustufe 1 "Operatives Zentrum, Herz- Neuro- und Notfallzentrum" der Universitätsmedizin Göttingen inkl. neuer Funktionsbereiche sowie Nachhaltigkeits- und Digitalisierungsmaßnahmen". Sämtliche am Bau beteiligten Firmen sollen im Rahmen dieser kombinierten Bauleistungs- und Haftpflicht-Versicherung (Los 1) und der separaten Feuer-Rohbau-Versicherung (Los 2) abgesichert werden.

2.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 66000000 Finanz- und Versicherungsdienstleistungen

2.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Baugesellschaft UMG mbH Robert-Koch-Straße 34

Stadt: Göttingen

Postleitzahl: 37075

Land, Gliederung (NUTS): Göttingen (DE91C)

Land: Deutschland

Ort im betreffenden Land

Zusätzliche Informationen: 37075 Göttingen

2.1.4. Allgemeine Informationen

Zusätzliche Informationen: Bekanntmachungs-ID: CXP4Y2WH9WG Teilnahmeanträge oder Angebote durch Versicherungsmakler sind unzulässig und werden zwingend vom Verfahren ausgeschlossen. Ebenso ist eine Stellvertretung für einen Versicherer durch einen Versicherungsmakler zur Vermeidung von Interessenskonflikten ausgeschlossen. Dies betrifft sowohl den Teilnahmewettbewerb als auch die Angebotsphase. Teilnahmeanträge oder Angebote, welche durch einen Versicherungsmakler als Stellvertreter für einen Versicherer abgegeben werden, werden zwingend vom Verfahren ausgeschlossen. Die Bindefrist von 90 Tagen gilt ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

vgv -

2.1.6. Ausschlussgründe

Der Zahlungsunfähigkeit vergleichbare Lage gemäß nationaler Rechtsvorschriften: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Konkurs: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Korruption: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Vergleichsverfahren: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Vereinbarungen mit anderen Wirtschaftsteilnehmern zur Verzerrung des Wettbewerbs:

Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Verstoß gegen umweltrechtliche Verpflichtungen: Zwingende bzw. fakultative

Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Betrugsbekämpfung: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Kinderarbeit und andere Formen des Menschenhandels: Zwingende bzw. fakultative

Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Zahlungsunfähigkeit: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Verstoß gegen arbeitsrechtliche Verpflichtungen: Zwingende bzw. fakultative

Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Verwaltung der Vermögenswerte durch einen Insolvenzverwalter: Zwingende bzw. fakultative

Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Falsche Angaben, verweigerte Informationen, die nicht in der Lage sind, die erforderlichen

Unterlagen vorzulegen, und haben vertrauliche Informationen über dieses Verfahren erhalten.:

Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Interessenkonflikt aufgrund seiner Teilnahme an dem Vergabeverfahren: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB
Direkte oder indirekte Beteiligung an der Vorbereitung des Vergabeverfahrens: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB
Schwere Verfehlung im Rahmen der beruflichen Tätigkeit: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB
Vorzeitige Beendigung, Schadensersatz oder andere vergleichbare Sanktionen: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB
Verstoß gegen sozialrechtliche Verpflichtungen: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB
Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB
Einstellung der gewerblichen Tätigkeit: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB
Entrichtung von Steuern: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB
Terroristische Straftaten oder Straftaten im Zusammenhang mit terroristischen Aktivitäten: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

5. Los

5.1. Los: LOT-0002

Titel: Kombinierte Bauleistungs- und Haftpflicht-Versicherung (BauRisk-Versicherung)
Beschreibung: Die Auftraggeberin ist Versicherungsnehmerin. Als versicherte Unternehmen gelten: - alle angeschlossenen Firmen. Weitere Versicherte der Verträge sind - die Universitätsmedizin Göttingen UMG - die Dachgesellschaft Bauvorhaben Hochschulmedizin Niedersachsen (DBHN) - die mit der Ausführung und den Arbeiten für das Bauprojekt beauftragten Bauunternehmen und Arbeitsgemeinschaften einschließlich aller Unterauftragnehmer, - (nur LOS 2) die an dem Bauvorhaben beteiligten Sachverständigen, Architekten, Ingenieure, Projektmanager (Projektentwickler, -developer, -controller, -steuerer) sowie Sonderfachleute, gleich von wem sie beauftragt sind, - die Mieter bzw. Nutzer und die von ihnen beauftragten Unternehmen und oben vorgenannten Personen, soweit die von ihnen beauftragten Bauleistungen (z. B. Mieterausbau durch Mieter) in der Gesamt-Bausumme berücksichtigt sind. LOS 1 - BauRisk-Versicherung Vertragsteil Bauleistung: Die Versicherungssumme (Gesamtbausumme) von 686.100.000 EUR (inkl. Mehrwertsteuer) entspricht der Summe des Versicherungswertes aller Bauleistungen (Lieferungen und Leistungen) des Bauprojektes. Der Versicherungswert sind die Herstellungskosten für das gesamte versicherte Bauvorhaben einschließlich der Stundenlohnarbeiten, der Eigenleistungen des Bauherrn und des Neuwertes der Baustoffe und Bauteile sowie hierfür anfallende Kosten für Anlieferung und Abladen. Vertragsteile Haftpflicht: Betriebs-Haftpflicht-Versicherung 10.000.000 EUR für Personen-, Sach- und Vermögensschäden (dreifach maximiert f. d. Vertragsdauer) LOS 2 Feuer-Rohbau-Versicherung Die Versicherungssumme von 700.000.000 EUR (inkl. Mehrwertsteuer) entspricht dem Neuwert des Gebäudes sowie der technischen und kaufmännischen Betriebseinrichtung. Neuwert des Gebäudes ist der ortsübliche Neubauwert einschließlich Architektengebühren sowie sonstiger Konstruktions- und Planungskosten. Die Architektengebühren sowie sonstigen Konstruktions- und Planungskosten wurden mit einem Anteil in Höhe von 13.900.000 EUR aus den Baunebenkosten bewertet. Sublimit Bauherren-Haftpflicht-Versicherung 10.000.000 EUR für Personen-, Sach- und Vermögensschäden (dreifach maximiert f. d. Vertragsdauer) Sublimit Umwelt-Haftpflicht-Versicherung 10.000.000 EUR für Personen-, Sach- und

Vermögensschäden (dreifach maximiert f. d. Vertragsdauer) Sublimit für Umweltschadens-Versicherung 10.000.000 EUR für Personen-, Sach- und Vermögensschäden (zweifach maximiert f. d. Vertragsdauer) i.Ü. vgl. in den Vergabeunterlagen.

Interne Kennung: 1

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 66000000 Finanz- und Versicherungsdienstleistungen

Optionen:

Beschreibung der Optionen: Optionale Vertragsinhalte gelten nur dann als vereinbart, wenn von der Auftraggeberin eine Beauftragung ausdrücklich erfolgt. Die Beauftragung ist auch nach Zuschlagserteilung zu den angebotenen Konditionen möglich. Ein Anspruch auf Beauftragung besteht jedoch nicht. Das (Erst-)Angebot soll folgende optionale Leistungen zu LOS 1 beinhalten: Bauleistungs-Betriebsunterbrechungs-Versicherung Versicherungssumme: 2.500.000 EUR p. a. (BU-Risiko), 500.000 EUR auf Erstes Risiko (Neuvermarktungskosten) Haftzeit: 24 Monate Zeitlicher Selbstbehalt: 8 Wochen (BU-Risiko) bzw. 10 % (Neuvermarktungskosten) je Versicherungsfall Schäden an der Altbausubstanz (exkl. Feuer-Risiko): Versicherungssumme: 10.000.000 EUR auf Erstes Risiko Selbstbehalt: 5.000 EUR je Versicherungsfall Schäden an der Altbausubstanz (exkl. Feuer-Risiko): Versicherungssumme: 10.000.000 EUR auf Erstes Risiko Selbstbehalt: 10.000 EUR je Versicherungsfall Das (Erst-)Angebot soll folgende optionale Leistungen zu LOS 2 beinhalten: Feuer-Betriebsunterbrechungs-Versicherung Versicherungssumme: 2.500.000 EUR p. a. (BU-Risiko), Haftzeit: 24 Monate Zeitlicher Selbstbehalt: 8 Wochen (BU-Risiko) Die Möglichkeit einer Beauftragung der optionalen Leistungen nach § 14 Abs. 4 Nr. 9 VgV bleibt hiervon unberührt.

5.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Baugesellschaft UMG mbH Robert-Koch-Straße 34

Stadt: Göttingen

Postleitzahl: 37075

Land, Gliederung (NUTS): Göttingen (DE91C)

Land: Deutschland

Ort im betreffenden Land

Zusätzliche Informationen: 37075 Göttingen

5.1.3. Geschätzte Dauer

Datum des Beginns: 10/01/2025

Enddatum der Laufzeit: 29/10/2029

5.1.4. Verlängerung

Weitere Informationen zur Verlängerung: Verlängerungen der Bauzeit und damit der Vertragsdauer sind mitversichert.

5.1.6. Allgemeine Informationen

Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten Personals sind anzugeben: Noch nicht bekannt

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: nein

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: nein

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9. Eignungskriterien

Kriterium:

Art: Eignung zur Berufsausübung

Bezeichnung: Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Befähigung zum Geschäftsbetrieb als Versicherer nach den Voraussetzungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) Der Bewerber hat zu erklären, dass er über die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb als Versicherer in der Bundesrepublik Deutschland nach Maßgabe der §§ 8 ff., 61 ff., 67 ff. des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) oder vergleichbarer Vorschriften eines EU-Mitgliedstaates in der ausgeschriebenen Sparte verfügen. Die Vergabestelle behält sich vor, insbesondere in Zweifelsfällen, einen entsprechenden Nachweis der Befähigung zum Geschäftsbetrieb (Kopie der Erlaubnis) zu fordern.

Kriterium:

Art: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Finanzkraft rating

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Der Bieter hat zu erklären, dass er über ein Finanzkraft rating einer anerkannten Rating-Einrichtung/-Agentur (welches nicht älter als der 01. Januar 2022 ist und mindestens einen Ratingcode A-, A3, A low oder vergleichbar aufweist) oder über einen ähnlich geeigneten sowie aktuellen Nachweis über unsere bestehende Finanzstärke verfügen. Die Vergabestelle behält sich vor, insbesondere in Zweifelsfällen, einen entsprechenden Nachweis des Finanzkraft ratings (Kopie des Finanzkraft ratings) zu fordern.

Kriterium:

Art: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Rückversicherungsschutz

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Der Bieter hat zu erklären, dass er unter Berücksichtigung des konkreten Risikos über einen ausreichenden Rück-Versicherungsschutz verfügen und die Versicherungsverträge bei bonitätsstarken deutschen oder internationalen Rückversicherungsgesellschaften abgeschlossen sind.

Kriterium:

Art: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Referenzen Los 1

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Hinsichtlich der Referenzen für Los 1 werden unterschiedliche Anforderungen hinsichtlich der Bewerbung auf eine Führungsleistung oder auf eine einfache Beteiligung gestellt. Für eine Bewerbung auf eine Führungsleistung (Alleinversicherer / Mitversicherer mit Übernahme einer Führung): Der Bewerber hat zu erklären, soweit er sich nach Ziffer 2 des Bewerbungsformblattes auf eine Führungsleistung für Los 1 bewirbt, dass er über mindestens drei Referenzen verfügen, welche die folgenden Anforderungen erfüllen: - Es handelt sich um Referenzen über die Zeichnung von vergleichbaren Versicherungsverträgen (kombinierte Bauleistungs- und Haftpflicht-Versicherungen auch für Neben- und Planungsleistungen), die in den letzten drei Jahren beendet wurden oder derzeit noch bestehen. - Der Bewerber war bzw. ist als Allein- oder Führungsverversicherer an dem Versicherungsvertrag beteiligt und die dem Versicherungsvertrag zugrunde liegende Gesamtbausumme betrug bzw. beträgt mindestens 100 Mio. EUR netto. Als Referenz müssen keine Jahresumsatz- oder Jahresinvestitionssummen-Verträge

nachgewiesen werden. Das geforderte Mindestbauvolumen bezieht sich auf Einzelprojekte. Die Forderung nach Offenlegung des Referenzgebers mit Namen und Anschrift behält sich die Vergabestelle zum Zwecke der Eignungsprüfung, insbesondere in Zweifelsfällen vor. In diesem Zusammenhang ist es auch ausreichend, wenn der Nachweis der Referenzen durch Einreichung anonymisierter oder pseudonymisierter Vertragsdokumente erfolgt. Bei Bewerbern, die sich als gesamtschuldnerisch haftende Bewerbergemeinschaft bewerben, müssen die Referenzen mindestens bei dem Mitglied der Bietergemeinschaft vorliegen, das später auch entsprechende Leistungen erbringt. Für eine Bewerbung als Mitversicherer ohne Führungsleistung gilt: Der Bewerber hat zu erklären, soweit er sich nach Ziffer 2 des Bewerbungsformblattes als Mitversicherer ohne Führungsleistung für Los 1 bewirbt, dass wir mindestens über eine Referenz verfügen, welche die folgenden Anforderungen erfüllt: - Es handelt sich um eine Referenz über die Zeichnung eines vergleichbaren Versicherungsvertrages (kombinierte Bauleistungs- und Haftpflicht-Versicherungen auch für Neben- und Planungsleistungen), der in den letzten drei Jahren beendet wurde oder derzeit noch besteht. - Der Bewerber war bzw. ist als Mitversicherer an dem Versicherungsvertrag beteiligt und die dem Versicherungsvertrag zugrunde liegende Gesamtbausumme betrug bzw. beträgt mindestens 50 Mio. EUR netto. Als Referenz müssen keine Jahresumsatz- oder Jahresinvestitionssummen-Verträge nachgewiesen werden. Das geforderte Mindestbauvolumen bezieht sich auf Einzelprojekte. Die Forderung nach Offenlegung des Referenzgebers mit Namen und Anschrift behält sich die Vergabestelle zum Zwecke der Eignungsprüfung, insbesondere in Zweifelsfällen vor. In diesem Zusammenhang ist es auch ausreichend, wenn der Nachweis der Referenzen durch Einreichung anonymisierter oder pseudonymisierter Vertragsdokumente erfolgt. Bei Bewerbern, die sich als gesamtschuldnerisch haftende Bietergemeinschaft bewerben, muss die Referenz mindestens bei dem Mitglied der Bietergemeinschaft vorliegen, das später auch entsprechende Leistungen erbringt.

Kriterium:

Art: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Referenzen Los 2

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Hinsichtlich der Referenzen für Los 2 werden unterschiedliche Anforderungen hinsichtlich der Bewerbung auf eine Führungsleistung oder auf eine einfache Beteiligung gestellt. Für eine Bewerbung auf eine Führungsleistung (Alleinversicherer / Mitversicherer mit Übernahme einer Führung): Der Bewerber hat zu erklären, soweit er sich nach Ziffer 2 des Bewerbungsformblattes auf eine Führungsleistung für Los 2 bewirbt, dass er über mindestens drei Referenzen verfügen, welche die folgenden Anforderungen erfüllen: - Es handelt sich um Referenzen über die Zeichnung von vergleichbaren Versicherungsverträgen (Feuer-Rohbau- Versicherungen), die in den letzten drei Jahren beendet wurden oder derzeit noch bestehen. - Der Bewerber war bzw. ist als Allein- oder Führungsverversicherer an dem Versicherungsvertrag beteiligt und die dem Versicherungsvertrag zugrunde liegende Gesamtbausumme betrug bzw. beträgt mindestens 100 Mio. EUR netto. Als Referenz müssen keine Jahresumsatz- oder Jahresinvestitionssummen-Verträge nachgewiesen werden. Das geforderte Mindestbauvolumen bezieht sich auf Einzelprojekte. Die Forderung nach Offenlegung des Referenzgebers mit Namen und Anschrift behält sich die Vergabestelle zum Zwecke der Eignungsprüfung, insbesondere in Zweifelsfällen vor. In diesem Zusammenhang ist es auch ausreichend, wenn der Nachweis der Referenzen durch Einreichung anonymisierter oder pseudonymisierter Vertragsdokumente erfolgt. Bei Bewerber, die sich als gesamtschuldnerisch haftende Bietergemeinschaft bewerben, müssen die Referenzen mindestens bei dem Mitglied der Bietergemeinschaft vorliegen, das später auch

entsprechende Leistungen erbringt. Für eine Bewerbung als Mitversicherer ohne Führungsleistung: Der Bewerber hat zu erklären, soweit er sich nach Ziffer 2 des Bewerbungsformblattes als Mitversicherer ohne Führungsleistung für Los 2 bewirbt, dass wir mindestens über eine Referenz verfügen, welche die folgenden Anforderungen erfüllt: - Es handelt sich um eine Referenz über die Zeichnung eines vergleichbaren Versicherungsvertrages (Feuer- Rohbau-Versicherungen), der in den letzten drei Jahren beendet wurde oder derzeit noch besteht. - Der Bewerber war bzw. ist als Mitversicherer an dem Versicherungsvertrag beteiligt und die dem Versicherungsvertrag zugrunde liegende Gesamtbausumme betrug bzw. beträgt mindestens 50 Mio. EUR netto. Als Referenz müssen keine Jahresumsatz- oder Jahresinvestitionssummen-Verträge nachgewiesen werden. Das geforderte Mindestbauvolumen bezieht sich auf Einzelprojekte. Die Forderung nach Offenlegung des Referenzgebers mit Namen und Anschrift behält sich die Vergabestelle zum Zwecke der Eignungsprüfung, insbesondere in Zweifelsfällen vor. In diesem Zusammenhang ist es auch ausreichend, wenn der Nachweis der Referenzen durch Einreichung anonymisierter oder pseudonymisierter Vertragsdokumente erfolgt. Bei Bewerbern, die sich als gesamtschuldnerisch haftende Bietergemeinschaft bewerben, müssen die Referenzen mindestens bei dem Mitglied der Bietergemeinschaft vorliegen, das später auch entsprechende Leistungen erbringt.

Kriterium:

Art: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Schadensabteilung

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Der Bewerber hat zu erklären, soweit er sich nach Ziffer 2 des Teilnahmeantrages auf eine Führungsleistung für Los 1 und Los 2 bewirbt, dass er über eine eigene oder autorisierte deutschsprachige Schadensabteilung für die Bearbeitung von Schäden zu Bau- Kombi-Verträgen an einem Standort in Deutschland verfügen.

Kriterium:

Art: Sonstiges

Bezeichnung: Konkretisierung der Ausschlussgründe

Beschreibung des Auswahlkriteriums: -Gesetzliche Verpflichtung zur Zahlung der Steuern und Abgaben Der Bewerber hat zu erklären, dass er die gesetzliche Verpflichtung zur Zahlung der Steuern ordnungsgemäß erfüllen und keine Rückstände beim Finanzamt bestehen. Die Vergabestelle behält sich vor, insbesondere in Zweifelsfällen, einen entsprechenden Nachweis der ordnungsgemäßen Steuerzahlungen (Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamts) zu fordern. -Gesetzliche Verpflichtung zur Entrichtung der Beiträge an die Krankenkassen Der Bewerber hat zu erklären, dass er die gesetzliche Verpflichtung zur Zahlung der Krankenkassenbeiträge ordnungsgemäß erfüllt und keine Rückstände bei einer Krankenkasse bestehen. Die Vergabestelle behält sich vor, insbesondere in Zweifelsfällen, einen entsprechenden Nachweis der ordnungsgemäßen Zahlung der Krankenkassenbeiträge (Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Krankenkassen) zu fordern. - Berufsgenossenschaft /gesetzliche Unfall-Versicherung Der Bewerber hat zu erklären, dass er die gesetzliche Verpflichtung zur Zahlung der Beiträge an die Berufsgenossenschaft/ gesetzliche Unfall-Versicherung ordnungsgemäß erfüllt und keine Rückstände bei der Berufsgenossenschaft/ gesetzlichen Unfall-Versicherung bestehen. Die Vergabestelle behält sich vor, insbesondere in Zweifelsfällen, einen entsprechenden Nachweis der ordnungsgemäßen Zahlung der Beiträge an die Berufsgenossenschaft/gesetzliche Unfall-Versicherung (Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Berufsgenossenschaft) zu fordern. -Insolvenz Der Bewerber hat zu erklären, dass über das Vermögen des Unternehmens kein Insolvenzverfahren oder vergleichbar gesetzliches Verfahren eröffnet ist, keine Eröffnung

beantragt und kein Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist. -Liquidation Der Bewerber hat zu erklären, dass sich das Unternehmen nicht in Liquidation befindet. -Sonstige Ausschlussgründe Der Bewerber hat zu erklären, dass keine sonstigen Ausschlussgründe im Sinne von §§ 123, 124 GWB bestehen.

Kriterium:

Art: Sonstiges

Bezeichnung: Landesrechtliche Vorgaben (Niedersachsen) - Verpflichtungserklärung gemäß Niedersächsischem Tariftreue- und Vergabegesetz (NTVergG) - Verpflichtungserklärung zum Mindeststundenentgelt

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Bewerber erklärt, dass im Falle der Auftragsvergabe an sich auch nachfolgende besondere Vertragsbedingungen zwischen dem Bewerber als Auftragnehmer und dem Auftraggeber als vereinbart gelten: 6.1 Verpflichtung zur Zahlung bestimmter Mindeststundenentgelte, § 4 NTVergG Der Auftragnehmer verpflichtet sich, bei der Ausführung des Auftrags im Inland 6.1.1 seinen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Sinne des § 22 des Mindestlohngesetzes (MiLoG) vom 11. August 2014 (BGBl. I S. 1348), geändert durch Artikel 2 Abs. 10 des Gesetzes vom 17. Februar 2016 (BGBl. I S. 203), in der jeweils geltenden Fassung, mindestens ein Mindestentgelt nach den Vorgaben des Mindestlohngesetzes und 6.1.2 seinen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die von Regelungen nach § 1 Abs. 3 MiLoG, insbesondere von Branchentarifverträgen, die nach den Vorgaben des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes vom 20. April 2009 (BGBl. I S. 799) - AEntG -, zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 11 des Gesetzes vom 17. Februar 2016 (BGBl. I S. 203), in der jeweils geltenden Fassung, bundesweit zwingend Anwendung finden, erfasst werden, mindestens ein Mindestentgelt nach den Vorgaben dieser Regelungen zu zahlen. 6.2 Übertragung der Verpflichtung auf die eingesetzte Unterauftragnehmerkette, § 13 NTVergG 6.2.1 Soweit Nachunternehmen bei der Ausführung des Auftrags eingesetzt werden, verpflichtet sich der Auftragnehmer, den eingesetzten Nachunternehmen die Erklärung nach Nummer 6.1 (siehe § 4 Abs. 1 NTVergG) abzuverlangen und diese Erklärungen und Nachweise dem öffentlichen Auftraggeber vorzulegen. Der Auftragnehmer, der einen Auftrag an ein Nachunternehmen vergibt, hat vertraglich sicherzustellen, dass das Nachunternehmen die ihm nach Satz 1 aufzuerlegenden Verpflichtungen übernimmt und die Verpflichtungen, auf die sich die in Satz 1 genannten Erklärungen und Nachweise beziehen, einhält. Für Nachunternehmen gilt § 8 Abs. 1 entsprechend. Werden bei der Ausführung des Auftrags Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer überlassen im Sinne des § 1 Abs. 1 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG) in der Fassung vom 3. Februar 1995 (BGBl. I S. 158), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 11. August 2014 (BGBl. I S. 1348), in der jeweils geltenden Fassung, so gelten die Sätze 1 bis 3 entsprechend. 6.2.2 Der Auftragnehmer hat bei Abgabe seines Angebots ein Verzeichnis der Leistungen, die durch Nachunternehmen erbracht werden sollen, vorzulegen. Der öffentliche Auftraggeber legt in den Vergabeunterlagen fest, ob die Nachunternehmen, die der Auftragnehmer für diese Leistungen einsetzen will, vor Zuschlagserteilung benannt werden müssen. Nach Zuschlagserteilung bedarf die Einschaltung oder der Wechsel eines Nachunternehmens der Zustimmung des öffentlichen Auftraggebers. Für die Einschaltung und den Wechsel eines Verleihunternehmens gelten die Sätze 2 und 3 entsprechend. 6.2.3 Auf die Vorlage von Erklärungen und Nachweisen kann der öffentliche Auftraggeber verzichten, soweit der Anteil des Auftrags, der auf das jeweilige Nachunternehmen entfällt, weniger als 3 000 Euro (ohne Umsatzsteuer) beträgt. 6.2 Kontrollen und Sanktionen gemäß Niedersächsischem Tariftreue- und Vergabegesetz (NTVergG) 6.2.1 Kontrollen, § 14 NTVergG 6.2.1.1 Der Auftraggeber ist gem. § 14 Abs. 1 Satz 1 NTVergG gehalten, Kontrollen durchzuführen, um zu überprüfen, ob der Auftragnehmer sowie die jeweiligen Nachunternehmen und Verleihunternehmen die von

ihnen im Hinblick auf dieses Gesetz übernommenen vergaberechtlichen Verpflichtungen einhalten. Der Auftragnehmer sowie die jeweiligen Nachunternehmer und Verleihunternehmen sind verpflichtet, dem öffentlichen Auftraggeber die Einhaltung der Verpflichtungen nach Satz 1 auf dessen Verlangen jederzeit nachzuweisen. 6.2.1.2 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, dem Auftraggeber Einsicht in Unterlagen, insbesondere in Lohn- und Meldeunterlagen, Bücher und andere Geschäftsunterlagen und Aufzeichnungen zu gewähren, aus denen Umfang, Art, Dauer und tatsächliche Entlohnung der Beschäftigten hervorgehen oder abgeleitet werden, damit dieser die Einhaltung der vergaberechtlichen Verpflichtungen nach Nummer 6.2.1.1 Satz 1, die sich auf die Beschäftigten beziehen, überprüfen kann. 1.3 Liegen dem Auftraggeber Anhaltspunkte dafür vor, dass die sich aus der Erklärung nach 6.1 (siehe § 4 Abs. 1 NTVergG) ergebenden Verpflichtungen nicht eingehalten werden, so ist er zur Durchführung von Kontrollen verpflichtet. 1.4 Der Auftragnehmer sowie die Nachunternehmer und Verleihunternehmen haben vollständige und prüffähige Unterlagen nach Nummer 6.2.1.2 über die eingesetzten Beschäftigten bereitzuhalten. Auf Verlangen des Auftraggebers sind ihm diese Unterlagen vorzulegen. Der Auftragnehmer sowie die Nachunternehmer und Verleihunternehmen haben ihre Beschäftigten auf die Möglichkeit solcher Kontrollen hinzuweisen. 6.2.2 Sanktionen, 15 NTVergG 2.1 Um die Einhaltung der sich aus der Erklärung nach 6.1 (siehe § 4 Abs. 1 NTVergG) ergebenden Verpflichtungen zu sichern, gilt zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer für jeden schuldhaften Verstoß eine Vertragsstrafe in Höhe von 1 vom Hundert des Auftragswerts als vereinbart; bei mehreren Verstößen darf die Summe der Vertragsstrafen 10 vom Hundert des Auftragswerts nicht überschreiten. Der Auftragnehmer ist zur Zahlung einer Vertragsstrafe nach Satz 1 auch für den Fall zu verpflichten, dass der Verstoß durch ein Nachunternehmen oder ein Verleihunternehmen begangen wird und das der Auftragnehmer den Verstoß kannte oder kennen musste. Ist die verwirkte Vertragsstrafe unverhältnismäßig hoch, so kann sie vom Auftraggeber auf Antrag des Auftragnehmers auf einen angemessenen Betrag herabgesetzt werden. 2.2 Die schuldhafte und nicht nur unerhebliche Nichterfüllung einer sich aus der Erklärung nach 6.1 (siehe § 4 Abs. 1 NTVergG) ergebenden Verpflichtung durch den AN, ein NU oder ein Verleihunternehmen, berechtigt den Auftraggeber zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund

Kriterium:

Art: Sonstiges

Bezeichnung: Erklärung EU-Sanktionen

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Eigenerklärung zum 5. EU-Sanktionspaket - RUS-Sanktionen und dem dort enthaltenen Verbot von Auftragserteilungen an russische Staatsangehörige/Unternehmen/Lieferanten gemäß Artikel 5k Absatz 1 VO (EU) 833/2014, in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der VO (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 zur Änderung der VO (EU) Nr. 833/2014 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren. Die VO gilt unmittelbar (d.h. ohne nationalen Umsetzungsakt) und ab sofort (die VO ist bereits am 09.04.2022 in Kraft getreten).

Informationen über die zweite Phase eines zweiphasigen Verfahrens:

Der Erwerber behält sich das Recht vor, den Auftrag aufgrund der ursprünglichen Angebote ohne weitere Verhandlungen zu vergeben

5.1.10. Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Preis

Bezeichnung: Niedrigster Prämiensatz (Preis)

Beschreibung: 1. Schritt: Die Angebotswertung beginnt mit den Angeboten für Los 1. Im Rahmen der Wertung wird unter den eingereichten Führungsangeboten zunächst das Angebot mit dem niedrigsten Prämiensatz ermittelt. Werden mehrere Prämiensätze abgefragt, wird zur Wertung aus den Prämiensätzen sowie der jeweiligen Berechnungsgrundlage (z. B. Jahresgesamtbau­summe, Versicherungssumme) die Gesamtprämie für das Los als Wertungspreis ermittelt. Ist das danach beste Führungsangebot auch das Angebot mit dem niedrigsten Prämiensatz (Preis) insgesamt, wird dieses Angebot mit der angebotenen Maximalzeichnungsquote weiter berücksichtigt. Gibt es hingegen günstigere Beteiligungsangebote, dann wird das günstigste Führungsangebot zunächst nur mit einem Anteil in Höhe einer Haftungsquote von max. 50 % berücksichtigt. 2. Schritt: Der restliche Anteil für die vollständige Deckung wird über die verbleibenden preislich günstigeren Beteiligungsangebote der Reihe nach entsprechend der angebotenen Zeichnungsquoten aufgefüllt. 3. Schritt: Sind keine preisgünstigeren Beteiligungsangebote in ausreichendem Umfang für eine Deckung von 100 % vorhanden, werden die bislang im 1. Schritt unberücksichtigten Zeichnungsquoten des ausgewählten Führungsangebotes und danach ggf. weitere preislich teurere Beteiligungsangebote der Reihe nach für die Zuschlagsentscheidung vorgesehen. Sofern das zuvor beschriebene Vorgehen zu dem Ergebnis führt, dass zur vollständigen Deckung des Risikos und damit zur Bildung des Versichererkonsortiums ein Anteil übrigbleibt, der unterhalb der Mindestquote liegt, kann auch unterhalb der Mindestquote ein Beteiligungsangebot berücksichtigt werden. 4. Schritt: Nach Abschluss der Wertung zu Los 1 schließt sich die Wertung zu Los 2 an. Die Wertung zu Los 2 erfolgt analog der Wertung zu Los 1.

Beschreibung der anzuwendenden Methode, wenn die Gewichtung nicht durch Kriterien ausgedrückt werden kann: Die Bewertung erfolgt schrittweise, wie unter "Beschreibung des Kriteriums" beschrieben.

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 18/04/2024 00:00:00 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4Y2WH9WG/documents>

Ad-hoc-Kommunikationskanal:

URL: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4Y2WH9WG>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4Y2WH9WG>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig

Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge: 25/04/2024 12:00:00 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 90 \$name_timeperiod.

DAYS_PLURAL_deu

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können einige fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Auf die Regelung des § 56 VgV wird verwiesen, insbesondere: Der öffentliche Auftraggeber kann den Bewerber oder Bieter unter Einhaltung der Grundsätze der Transparenz und der Gleichbehandlung auffordern, fehlende oder unvollständige unternehmensbezogene Unterlagen, insbesondere Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise, nachzureichen oder zu vervollständigen oder fehlende oder unvollständige leistungsbezogene Unterlagen nachzureichen oder zu vervollständigen (vgl. § 56 Abs. 2 Satz 1 VgV). Die Nachforderung von leistungsbezogenen Unterlagen, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote anhand der Zuschlagskriterien betreffen, ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Preisangaben, wenn es sich um unwesentliche Einzelpositionen handelt, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen (§ 56 Abs. 3 VgV)

Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung:

Ort des Eröffnungstermins: Hamburg/Göttingen

Eröffnungstermin — Beschreibung: Baugesellschaft UMG mbH und Leinemann & Partner mbB

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte

Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Zu Ausführungsbedingungen s. insbesondere

die Teilnahmeunterlagen: - "ABM 89_08" - Allgemeine Bedingungen für die Mietverlust-Versicherung - "ABN Fassung Funk BauRisk 2019 auf Basis GDV 0842" - ALLGEMEINE BEDINGUNGEN FÜR DIE BAULEISTUNGS- VERSICHERUNG DURCH AUFTRAGGEBER - "AFB_87_08" - Allgemeine Bedingungen für die Feuerversicherung - "AHB Fassung Funk BauRisk 2019 auf Basis GDV 01_08" - ALLGEMEINE VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN FÜR DIE HAFTPFLICHTVERSICHERUNG - "AKB_2015_Stand_10-2017" - Allgemeine Bedingungen für die Kfz-Versicherung

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: ja

Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja

Finanzielle Vereinbarung: Es handelt sich um Versicherungsleistungen. Einzelheiten können insbesondere den Vergabeunterlagen: Informationsblatt Teilnahmewettbewerb

Leistungsbeschreibung Teilnahmewettbewerb Mindestanforderungen an den Versicherungsschutz und Teilnahmeantrag entnommen werden. Zu weiteren Bedingungen vgl. unter "Bedingungen für den Auftrag".

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Niedersachsen beim Nds. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

Informationen über die Überprüfungsfristen: Erght eine Mitteilung des Auftraggebers, der Rüge nicht abhelfen zu wollen, kann der Bieter wegen Nichtbeachtung der Vergabevorschriften ein Nachprüfungsverfahren nur innerhalb von 15 Kalendertagen nach Eingang vor der Vergabekammer beantragen. In diesem Zusammenhang sei auf die § 160 Abs. 3, § 134 GWB hingewiesen, die nachfolgend in ihrem Wortlaut aufgeführt ist: § 160 Abs. 3 GWB: Der Antrag ist unzulässig, soweit: 1) der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber

dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt, 2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt. § 134 Abs. 1, Abs. 2 GWB: (1) Öffentliche Auftraggeber haben die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses unverzüglich in Textform zu informieren. Dies gilt auch für Bewerber, denen keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter ergangen ist. (2) Ein Vertrag darf erst 15 Kalendertage nach Absendung der Information nach Absatz 1 geschlossen werden. Wird die Information auf elektronischem Weg oder per Fax versendet, verkürzt sich die Frist auf 10 Kalendertage. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter und Bewerber kommt es nicht an

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt:

Baugesellschaft UMG mbH

Beschaffungsdienstleister: Leinemann & Partner mbB

TED eSender: Beschaffungsamt des BMI

5.1. Los: LOT-0003

Titel: Feuer-Rohbau-Versicherung

Beschreibung: Die Auftraggeberin ist Versicherungsnehmerin. Als versicherte Unternehmen gelten: - alle angeschlossenen Firmen. Weitere Versicherte der Verträge sind - die Universitätsmedizin Göttingen UMG - die Dachgesellschaft Bauvorhaben Hochschulmedizin Niedersachsen (DBHN) - die mit der Ausführung und den Arbeiten für das Bauprojekt beauftragten Bauunternehmen und Arbeitsgemeinschaften einschließlich aller Unterauftragnehmer, - (nur LOS 2) die an dem Bauvorhaben beteiligten Sachverständigen, Architekten, Ingenieure, Projektmanager (Projektentwickler, -developer, -controller, -steuerer) sowie Sonderfachleute, gleich von wem sie beauftragt sind, - die Mieter bzw. Nutzer und die von ihnen beauftragten Unternehmen und oben vorgenannten Personen, soweit die von ihnen beauftragten Bauleistungen (z. B. Mieterausbau durch Mieter) in der Gesamt-Bausumme berücksichtigt sind. LOS 1 - BauRisk-Versicherung Vertragsteil Bauleistung: Die Versicherungssumme (Gesamtbausumme) von 686.100.000 EUR (inkl. Mehrwertsteuer) entspricht der Summe des Versicherungswertes aller Bauleistungen (Lieferungen und Leistungen) des Bauprojektes. Der Versicherungswert sind die Herstellungskosten für das gesamte versicherte Bauvorhaben einschließlich der Stundenlohnarbeiten, der Eigenleistungen des Bauherrn und des Neuwertes der Baustoffe und Bauteile sowie hierfür anfallende Kosten für Anlieferung und Abladen. Vertragsteile Haftpflicht: Betriebs-Haftpflicht-Versicherung 10.000.000 EUR für Personen-, Sach- und Vermögensschäden (dreifach maximiert f. d. Vertragsdauer) LOS 2 Feuer-Rohbau-Versicherung Die Versicherungssumme von 700.000.000 EUR (inkl. Mehrwertsteuer) entspricht dem Neuwert des Gebäudes sowie der technischen und kaufmännischen Betriebseinrichtung. Neuwert des Gebäudes ist der

ortsübliche Neubauwert einschließlich Architektengebühren sowie sonstiger Konstruktions- und Planungskosten. Die Architektengebühren sowie sonstigen Konstruktions- und Planungskosten wurden mit einem Anteil in Höhe von 13.900.000 EUR aus den Baunebenkosten bewertet. Sublimit Bauherren-Haftpflicht-Versicherung 10.000.000 EUR für Personen-, Sach- und Vermögensschäden (dreifach maximiert f. d. Vertragsdauer) Sublimit Umwelt-Haftpflicht-Versicherung 10.000.000 EUR für Personen-, Sach- und Vermögensschäden (dreifach maximiert f. d. Vertragsdauer) Sublimit für Umweltschadens-Versicherung 10.000.000 EUR für Personen-, Sach- und Vermögensschäden (zweifach maximiert f. d. Vertragsdauer) i.Ü. vgl. in den Vergabeunterlagen.
Interne Kennung: 2

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 66000000 Finanz- und Versicherungsdienstleistungen

Optionen:

Beschreibung der Optionen: Optionale Vertragsinhalte gelten nur dann als vereinbart, wenn von der Auftraggeberin eine Beauftragung ausdrücklich erfolgt. Die Beauftragung ist auch nach Zuschlagserteilung zu den angebotenen Konditionen möglich. Ein Anspruch auf Beauftragung besteht jedoch nicht. Das (Erst-)Angebot soll folgende optionale Leistungen zu LOS 1 beinhalten: Bauleistungs-Betriebsunterbrechungs-Versicherung Versicherungssumme: 2.500.000 EUR p. a. (BU-Risiko), 500.000 EUR auf Erstes Risiko (Neuvermarktungskosten) Haftzeit: 24 Monate Zeitlicher Selbstbehalt: 8 Wochen (BU-Risiko) bzw. 10 % (Neuvermarktungskosten) je Versicherungsfall Schäden an der Altbausubstanz (exkl. Feuer-Risiko): Versicherungssumme: 10.000.000 EUR auf Erstes Risiko Selbstbehalt: 5.000 EUR je Versicherungsfall Schäden an der Altbausubstanz (exkl. Feuer-Risiko): Versicherungssumme: 10.000.000 EUR auf Erstes Risiko Selbstbehalt: 10.000 EUR je Versicherungsfall Das (Erst-)Angebot soll folgende optionale Leistungen zu LOS 2 beinhalten: Feuer-Betriebsunterbrechungs-Versicherung Versicherungssumme: 2.500.000 EUR p. a. (BU-Risiko), Haftzeit: 24 Monate Zeitlicher Selbstbehalt: 8 Wochen (BU-Risiko) Die Möglichkeit einer Beauftragung der optionalen Leistungen nach § 14 Abs. 4 Nr. 9 VgV bleibt hiervon unberührt.

5.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Baugesellschaft UMG mbH Robert-Koch-Straße 34

Stadt: Göttingen

Postleitzahl: 37075

Land, Gliederung (NUTS): Göttingen (DE91C)

Land: Deutschland

Ort im betreffenden Land

Zusätzliche Informationen: 37075 Göttingen

5.1.3. Geschätzte Dauer

Datum des Beginns: 10/01/2025

Enddatum der Laufzeit: 29/10/2029

5.1.4. Verlängerung

Weitere Informationen zur Verlängerung: Verlängerungen der Bauzeit und damit der Vertragsdauer sind mitversichert.

5.1.6. Allgemeine Informationen

Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten Personals sind anzugeben: Noch nicht bekannt

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: nein

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: nein

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9. Eignungskriterien

Kriterium:

Art: Eignung zur Berufsausübung

Bezeichnung: Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Befähigung zum Geschäftsbetrieb als Versicherer nach den Voraussetzungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) Der Bewerber hat zu erklären, dass er über die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb als Versicherer in der Bundesrepublik Deutschland nach Maßgabe der §§ 8 ff., 61 ff., 67 ff. des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) oder vergleichbarer Vorschriften eines EU-Mitgliedstaates in der ausgeschriebenen Sparte verfügen. Die Vergabestelle behält sich vor, insbesondere in Zweifelsfällen, einen entsprechenden Nachweis der Befähigung zum Geschäftsbetrieb (Kopie der Erlaubnis) zu fordern.

Kriterium:

Art: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Finanzkraft rating

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Der Bieter hat zu erklären, dass er über ein Finanzkraft rating einer anerkannten Rating-Einrichtung/-Agentur (welches nicht älter als der 01. Januar 2022 ist und mindestens einen Ratingcode A-, A3, A low oder vergleichbar aufweist) oder über einen ähnlich geeigneten sowie aktuellen Nachweis über unsere bestehende Finanzstärke verfügen. Die Vergabestelle behält sich vor, insbesondere in Zweifelsfällen, einen entsprechenden Nachweis des Finanzkraft ratings (Kopie des Finanzkraft ratings) zu fordern.

Kriterium:

Art: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Rückversicherungsschutz

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Der Bieter hat zu erklären, dass er unter Berücksichtigung des konkreten Risikos über einen ausreichenden Rück-Versicherungsschutz verfügen und die Versicherungsverträge bei bonitätsstarken deutschen oder internationalen Rückversicherungsgesellschaften abgeschlossen sind.

Kriterium:

Art: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Referenzen Los 1

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Hinsichtlich der Referenzen für Los 1 werden unterschiedliche Anforderungen hinsichtlich der Bewerbung auf eine Führungsleistung oder auf eine einfache Beteiligung gestellt. Für eine Bewerbung auf eine Führungsleistung (Alleinversicherer / Mitversicherer mit Übernahme einer Führung): Der Bewerber hat zu erklären, soweit er sich nach Ziffer 2 des Bewerbungsformblattes auf eine Führungsleistung für Los 1 bewirbt, dass er über mindestens drei Referenzen verfügen, welche die folgenden Anforderungen erfüllen: - Es handelt sich um Referenzen über die Zeichnung von

vergleichbaren Versicherungsverträgen (kombinierte Bauleistungs- und Haftpflicht-Versicherungen auch für Neben- und Planungsleistungen), die in den letzten drei Jahren beendet wurden oder derzeit noch bestehen. - Der Bewerber war bzw. ist als Allein- oder Führungsverversicherer an dem Versicherungsvertrag beteiligt und die dem Versicherungsvertrag zugrunde liegende Gesamtbausumme betrug bzw. beträgt mindestens 100 Mio. EUR netto. Als Referenz müssen keine Jahresumsatz- oder Jahresinvestitionssummen-Verträge nachgewiesen werden. Das geforderte Mindestbauvolumen bezieht sich auf Einzelprojekte. Die Forderung nach Offenlegung des Referenzgebers mit Namen und Anschrift behält sich die Vergabestelle zum Zwecke der Eignungsprüfung, insbesondere in Zweifelsfällen vor. In diesem Zusammenhang ist es auch ausreichend, wenn der Nachweis der Referenzen durch Einreichung anonymisierter oder pseudonymisierter Vertragsdokumente erfolgt. Bei Bewerbern, die sich als gesamtschuldnerisch haftende Bewerbergemeinschaft bewerben, müssen die Referenzen mindestens bei dem Mitglied der Bietergemeinschaft vorliegen, das später auch entsprechende Leistungen erbringt. Für eine Bewerbung als Mitversicherer ohne Führungsleistung gilt: Der Bewerber hat zu erklären, soweit er sich nach Ziffer 2 des Bewerbungsformblattes als Mitversicherer ohne Führungsleistung für Los 1 bewirbt, dass wir mindestens über eine Referenz verfügen, welche die folgenden Anforderungen erfüllt: - Es handelt sich um eine Referenz über die Zeichnung eines vergleichbaren Versicherungsvertrages (kombinierte Bauleistungs- und Haftpflicht-Versicherungen auch für Neben- und Planungsleistungen), der in den letzten drei Jahren beendet wurde oder derzeit noch besteht. - Der Bewerber war bzw. ist als Mitversicherer an dem Versicherungsvertrag beteiligt und die dem Versicherungsvertrag zugrunde liegende Gesamtbausumme betrug bzw. beträgt mindestens 50 Mio. EUR netto. Als Referenz müssen keine Jahresumsatz- oder Jahresinvestitionssummen-Verträge nachgewiesen werden. Das geforderte Mindestbauvolumen bezieht sich auf Einzelprojekte. Die Forderung nach Offenlegung des Referenzgebers mit Namen und Anschrift behält sich die Vergabestelle zum Zwecke der Eignungsprüfung, insbesondere in Zweifelsfällen vor. In diesem Zusammenhang ist es auch ausreichend, wenn der Nachweis der Referenzen durch Einreichung anonymisierter oder pseudonymisierter Vertragsdokumente erfolgt. Bei Bewerbern, die sich als gesamtschuldnerisch haftende Bietergemeinschaft bewerben, muss die Referenz mindestens bei dem Mitglied der Bietergemeinschaft vorliegen, das später auch entsprechende Leistungen erbringt.

Kriterium:

Art: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Referenzen Los 2

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Hinsichtlich der Referenzen für Los 2 werden unterschiedliche Anforderungen hinsichtlich der Bewerbung auf eine Führungsleistung oder auf eine einfache Beteiligung gestellt. Für eine Bewerbung auf eine Führungsleistung (Alleinversicherer / Mitversicherer mit Übernahme einer Führung): Der Bewerber hat zu erklären, soweit er sich nach Ziffer 2 des Bewerbungsformblattes auf eine Führungsleistung für Los 2 bewirbt, dass er über mindestens drei Referenzen verfügen, welche die folgenden Anforderungen erfüllen: - Es handelt sich um Referenzen über die Zeichnung von vergleichbaren Versicherungsverträgen (Feuer-Rohbau- Versicherungen), die in den letzten drei Jahren beendet wurden oder derzeit noch bestehen. - Der Bewerber war bzw. ist als Allein- oder Führungsverversicherer an dem Versicherungsvertrag beteiligt und die dem Versicherungsvertrag zugrunde liegende Gesamtbausumme betrug bzw. beträgt mindestens 100 Mio. EUR netto. Als Referenz müssen keine Jahresumsatz- oder Jahresinvestitionssummen-Verträge nachgewiesen werden. Das geforderte Mindestbauvolumen bezieht sich auf Einzelprojekte. Die Forderung nach Offenlegung des

Referenzgebers mit Namen und Anschrift behält sich die Vergabestelle zum Zwecke der Eignungsprüfung, insbesondere in Zweifelsfällen vor. In diesem Zusammenhang ist es auch ausreichend, wenn der Nachweis der Referenzen durch Einreichung anonymisierter oder pseudonymisierter Vertragsdokumente erfolgt. Bei Bewerber, die sich als gesamtschuldnerisch haftende Bietergemeinschaft bewerben, müssen die Referenzen mindestens bei dem Mitglied der Bietergemeinschaft vorliegen, das später auch entsprechende Leistungen erbringt. Für eine Bewerbung als Mitversicherer ohne Führungsleistung: Der Bewerber hat zu erklären, soweit er sich nach Ziffer 2 des Bewerbungsformblattes als Mitversicherer ohne Führungsleistung für Los 2 bewirbt, dass wir mindestens über eine Referenz verfügen, welche die folgenden Anforderungen erfüllt: - Es handelt sich um eine Referenz über die Zeichnung eines vergleichbaren Versicherungsvertrages (Feuer- Rohbau-Versicherungen), der in den letzten drei Jahren beendet wurde oder derzeit noch besteht. - Der Bewerber war bzw. ist als Mitversicherer an dem Versicherungsvertrag beteiligt und die dem Versicherungsvertrag zugrunde liegende Gesamtbausumme betrug bzw. beträgt mindestens 50 Mio. EUR netto. Als Referenz müssen keine Jahresumsatz- oder Jahresinvestitionssummen-Verträge nachgewiesen werden. Das geforderte Mindestbauvolumen bezieht sich auf Einzelprojekte. Die Forderung nach Offenlegung des Referenzgebers mit Namen und Anschrift behält sich die Vergabestelle zum Zwecke der Eignungsprüfung, insbesondere in Zweifelsfällen vor. In diesem Zusammenhang ist es auch ausreichend, wenn der Nachweis der Referenzen durch Einreichung anonymisierter oder pseudonymisierter Vertragsdokumente erfolgt. Bei Bewerbern, die sich als gesamtschuldnerisch haftende Bietergemeinschaft bewerben, müssen die Referenzen mindestens bei dem Mitglied der Bietergemeinschaft vorliegen, das später auch entsprechende Leistungen erbringt.

Kriterium:

Art: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Schadensabteilung

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Der Bewerber hat zu erklären, soweit er sich nach Ziffer 2 des Teilnahmeantrages auf eine Führungsleistung für Los 1 und Los 2 bewirbt, dass er über eine eigene oder autorisierte deutschsprachige Schadensabteilung für die Bearbeitung von Schäden zu Bau- Kombi-Verträgen an einem Standort in Deutschland verfügen.

Kriterium:

Art: Sonstiges

Bezeichnung: Konkretisierung der Ausschlussgründe

Beschreibung des Auswahlkriteriums: -Gesetzliche Verpflichtung zur Zahlung der Steuern und Abgaben Der Bewerber hat zu erklären, dass er die gesetzliche Verpflichtung zur Zahlung der Steuern ordnungsgemäß erfüllen und keine Rückstände beim Finanzamt bestehen. Die Vergabestelle behält sich vor, insbesondere in Zweifelsfällen, einen entsprechenden Nachweis der ordnungsgemäßen Steuerzahlungen (Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamts) zu fordern. -Gesetzliche Verpflichtung zur Entrichtung der Beiträge an die Krankenkassen Der Bewerber hat zu erklären, dass er die gesetzliche Verpflichtung zur Zahlung der Krankenkassenbeiträge ordnungsgemäß erfüllt und keine Rückstände bei einer Krankenkasse bestehen. Die Vergabestelle behält sich vor, insbesondere in Zweifelsfällen, einen entsprechenden Nachweis der ordnungsgemäßen Zahlung der Krankenkassenbeiträge (Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Krankenkassen) zu fordern. - Berufsgenossenschaft /gesetzliche Unfall-Versicherung Der Bewerber hat zu erklären, dass er die gesetzliche Verpflichtung zur Zahlung der Beiträge an die Berufsgenossenschaft/ gesetzliche Unfall-Versicherung ordnungsgemäß erfüllt und keine Rückstände bei der Berufsgenossenschaft/

gesetzlichen Unfall-Versicherung bestehen. Die Vergabestelle behält sich vor, insbesondere in Zweifelsfällen, einen entsprechenden Nachweis der ordnungsgemäßen Zahlung der Beiträge an die Berufsgenossenschaft/gesetzliche Unfall-Versicherung (Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Berufsgenossenschaft) zu fordern. -Insolvenz Der Bewerber hat zu erklären, dass über das Vermögen des Unternehmens kein Insolvenzverfahren oder vergleichbar gesetzliches Verfahren eröffnet ist, keine Eröffnung beantragt und kein Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist. -Liquidation Der Bewerber hat zu erklären, dass sich das Unternehmen nicht in Liquidation befindet. -Sonstige Ausschlussgründe Der Bewerber hat zu erklären, dass keine sonstigen Ausschlussgründe im Sinne von §§ 123, 124 GWB bestehen.

Kriterium:

Art: Sonstiges

Bezeichnung: Landesrechtliche Vorgaben (Niedersachsen) - Verpflichtungserklärung gemäß Niedersächsischem Tariftreue- und Vergabegesetz (NTVergG) - Verpflichtungserklärung zum Mindeststundenentgelt

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Bewerber erklärt, dass im Falle der Auftragsvergabe an sich auch nachfolgende besondere Vertragsbedingungen zwischen dem Bewerber als Auftragnehmer und dem Auftraggeber als vereinbart gelten: 6.1 Verpflichtung zur Zahlung bestimmter Mindeststundenentgelte, § 4 NTVergG Der Auftragnehmer verpflichtet sich, bei der Ausführung des Auftrags im Inland 6.1.1 seinen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Sinne des § 22 des Mindestlohngesetzes (MiLoG) vom 11. August 2014 (BGBl. I S. 1348), geändert durch Artikel 2 Abs. 10 des Gesetzes vom 17. Februar 2016 (BGBl. I S. 203), in der jeweils geltenden Fassung, mindestens ein Mindestentgelt nach den Vorgaben des Mindestlohngesetzes und 6.1.2 seinen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die von Regelungen nach § 1 Abs. 3 MiLoG, insbesondere von Branchentarifverträgen, die nach den Vorgaben des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes vom 20. April 2009 (BGBl. I S. 799) - AEntG -, zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 11 des Gesetzes vom 17. Februar 2016 (BGBl. I S. 203), in der jeweils geltenden Fassung, bundesweit zwingend Anwendung finden, erfasst werden, mindestens ein Mindestentgelt nach den Vorgaben dieser Regelungen zu zahlen. 6.2 Übertragung der Verpflichtung auf die eingesetzte Unterauftragnehmerkette, § 13 NTVergG 6.2.1 Soweit Nachunternehmen bei der Ausführung des Auftrags eingesetzt werden, verpflichtet sich der Auftragnehmer, den eingesetzten Nachunternehmen die Erklärung nach Nummer 6.1 (siehe § 4 Abs. 1 NTVergG) abzuverlangen und diese Erklärungen und Nachweise dem öffentlichen Auftraggeber vorzulegen. Der Auftragnehmer, der einen Auftrag an ein Nachunternehmen vergibt, hat vertraglich sicherzustellen, dass das Nachunternehmen die ihm nach Satz 1 aufzuerlegenden Verpflichtungen übernimmt und die Verpflichtungen, auf die sich die in Satz 1 genannten Erklärungen und Nachweise beziehen, einhält. Für Nachunternehmen gilt § 8 Abs. 1 entsprechend. Werden bei der Ausführung des Auftrags Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer überlassen im Sinne des § 1 Abs. 1 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG) in der Fassung vom 3. Februar 1995 (BGBl. I S. 158), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 11. August 2014 (BGBl. I S. 1348), in der jeweils geltenden Fassung, so gelten die Sätze 1 bis 3 entsprechend. 6.2.2 Der Auftragnehmer hat bei Abgabe seines Angebots ein Verzeichnis der Leistungen, die durch Nachunternehmen erbracht werden sollen, vorzulegen. Der öffentliche Auftraggeber legt in den Vergabeunterlagen fest, ob die Nachunternehmen, die der Auftragnehmer für diese Leistungen einsetzen will, vor Zuschlagserteilung benannt werden müssen. Nach Zuschlagserteilung bedarf die Einschaltung oder der Wechsel eines Nachunternehmens der Zustimmung des öffentlichen Auftraggebers. Für die Einschaltung und den Wechsel eines Verleihunternehmens gelten die Sätze 2 und 3 entsprechend. 6.2.3 Auf die Vorlage von

Erklärungen und Nachweisen kann der öffentliche Auftraggeber verzichten, soweit der Anteil des Auftrags, der auf das jeweilige Nachunternehmen entfällt, weniger als 3 000 Euro (ohne Umsatzsteuer) beträgt. 6.2 Kontrollen und Sanktionen gemäß Niedersächsischem Tarifreue- und Vergabegesetz (NTVergG) 6.2.1 Kontrollen, § 14 NTVergG 6.2.1.1 Der Auftraggeber ist gem. § 14 Abs. 1 Satz 1 NTVergG gehalten, Kontrollen durchzuführen, um zu überprüfen, ob der Auftragnehmer sowie die jeweiligen Nachunternehmen und Verleihunternehmen die von ihnen im Hinblick auf dieses Gesetz übernommenen vergaberechtlichen Verpflichtungen einhalten. Der Auftragnehmer sowie die jeweiligen Nachunternehmen und Verleihunternehmen sind verpflichtet, dem öffentlichen Auftraggeber die Einhaltung der Verpflichtungen nach Satz 1 auf dessen Verlangen jederzeit nachzuweisen. 6.2.1.2 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, dem Auftraggeber Einsicht in Unterlagen, insbesondere in Lohn- und Meldeunterlagen, Bücher und andere Geschäftsunterlagen und Aufzeichnungen zu gewähren, aus denen Umfang, Art, Dauer und tatsächliche Entlohnung der Beschäftigten hervorgehen oder abgeleitet werden, damit dieser die Einhaltung der vergaberechtlichen Verpflichtungen nach Nummer 6.2.1.1 Satz 1, die sich auf die Beschäftigten beziehen, überprüfen kann. 1.3 Liegen dem Auftraggeber Anhaltspunkte dafür vor, dass die sich aus der Erklärung nach 6.1 (siehe § 4 Abs. 1 NTVergG) ergebenden Verpflichtungen nicht eingehalten werden, so ist er zur Durchführung von Kontrollen verpflichtet. 1.4 Der Auftragnehmer sowie die Nachunternehmen und Verleihunternehmen haben vollständige und prüffähige Unterlagen nach Nummer 6.2.1.2 über die eingesetzten Beschäftigten bereitzuhalten. Auf Verlangen des Auftraggebers sind ihm diese Unterlagen vorzulegen. Der Auftragnehmer sowie die Nachunternehmen und Verleihunternehmen haben ihre Beschäftigten auf die Möglichkeit solcher Kontrollen hinzuweisen. 6.2.2 Sanktionen, 15 NTVergG 2.1 Um die Einhaltung der sich aus der Erklärung nach 6.1 (siehe § 4 Abs. 1 NTVergG) ergebenden Verpflichtungen zu sichern, gilt zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer für jeden schuldhaften Verstoß eine Vertragsstrafe in Höhe von 1 vom Hundert des Auftragswerts als vereinbart; bei mehreren Verstößen darf die Summe der Vertragsstrafen 10 vom Hundert des Auftragswerts nicht überschreiten. Der Auftragnehmer ist zur Zahlung einer Vertragsstrafe nach Satz 1 auch für den Fall zu verpflichten, dass der Verstoß durch ein Nachunternehmen oder ein Verleihunternehmen begangen wird und das der Auftragnehmer den Verstoß kannte oder kennen musste. Ist die verwirkte Vertragsstrafe unverhältnismäßig hoch, so kann sie vom Auftraggeber auf Antrag des Auftragnehmers auf einen angemessenen Betrag herabgesetzt werden. 2.2 Die schuldhafte und nicht nur unerhebliche Nichterfüllung einer sich aus der Erklärung nach 6.1 (siehe § 4 Abs. 1 NTVergG) ergebenden Verpflichtung durch den AN, ein NU oder ein Verleihunternehmen, berechtigt den Auftraggeber zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund

Kriterium:

Art: Sonstiges

Bezeichnung: Erklärung EU-Sanktionen

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Eigenerklärung zum 5. EU-Sanktionspaket - RUS-Sanktionen und dem dort enthaltenen Verbot von Auftragserteilungen an russische Staatsangehörige/Unternehmen/Lieferanten gemäß Artikel 5k Absatz 1 VO (EU) 833/2014, in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der VO (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 zur Änderung der VO (EU) Nr. 833/2014 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren. Die VO gilt unmittelbar (d.h. ohne nationalen Umsetzungsakt) und ab sofort (die VO ist bereits am 09.04.2022 in Kraft getreten).

Informationen über die zweite Phase eines zweiphasigen Verfahrens:

Der Erwerber behält sich das Recht vor, den Auftrag aufgrund der ursprünglichen Angebote ohne weitere Verhandlungen zu vergeben

5.1.10. Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Preis

Bezeichnung: Niedrigster Prämiensatz (Preis)

Beschreibung: 1. Schritt: Die Angebotswertung beginnt mit den Angeboten für Los 1. Im Rahmen der Wertung wird unter den eingereichten Führungsangeboten zunächst das Angebot mit dem niedrigsten Prämiensatz ermittelt. Werden mehrere Prämiensätze abgefragt, wird zur Wertung aus den Prämiensätzen sowie der jeweiligen Berechnungsgrundlage (z. B. Jahresgesamtbausumme, Versicherungssumme) die Gesamtprämie für das Los als Wertungspreis ermittelt. Ist das danach beste Führungsangebot auch das Angebot mit dem niedrigsten Prämiensatz (Preis) insgesamt, wird dieses Angebot mit der angebotenen Maximalzeichnungsquote weiter berücksichtigt. Gibt es hingegen günstigere Beteiligungsangebote, dann wird das günstigste Führungsangebot zunächst nur mit einem Anteil in Höhe einer Haftungsquote von max. 50 % berücksichtigt. 2. Schritt: Der restliche Anteil für die vollständige Deckung wird über die verbleibenden preislich günstigeren Beteiligungsangebote der Reihe nach entsprechend der angebotenen Zeichnungsquoten aufgefüllt. 3. Schritt: Sind keine preisgünstigeren Beteiligungsangebote in ausreichendem Umfang für eine Deckung von 100 % vorhanden, werden die bislang im 1. Schritt unberücksichtigten Zeichnungsquoten des ausgewählten Führungsangebotes und danach ggf. weitere preislich teurere Beteiligungsangebote der Reihe nach für die Zuschlagsentscheidung vorgesehen. Sofern das zuvor beschriebene Vorgehen zu dem Ergebnis führt, dass zur vollständigen Deckung des Risikos und damit zur Bildung des Versichererkonsortiums ein Anteil übrigbleibt, der unterhalb der Mindestquote liegt, kann auch unterhalb der Mindestquote ein Beteiligungsangebot berücksichtigt werden. 4. Schritt: Nach Abschluss der Wertung zu Los 1 schließt sich die Wertung zu Los 2 an. Die Wertung zu Los 2 erfolgt analog der Wertung zu Los 1.

Beschreibung der anzuwendenden Methode, wenn die Gewichtung nicht durch Kriterien ausgedrückt werden kann: Die Bewertung erfolgt schrittweise, wie unter "Beschreibung des Kriteriums" beschrieben.

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 18/04/2024 00:00:00 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4Y2WH9WG/documents>

Ad-hoc-Kommunikationskanal:

URL: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4Y2WH9WG>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4Y2WH9WG>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig

Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge: 25/04/2024 12:00:00 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 90 \$name_timeperiod.

DAYS_PLURAL_deu

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können einige fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Auf die Regelung des § 56 VgV wird verwiesen, insbesondere: Der öffentliche Auftraggeber kann den Bewerber oder Bieter unter Einhaltung der Grundsätze der Transparenz und der Gleichbehandlung auffordern, fehlende oder unvollständige unternehmensbezogene Unterlagen, insbesondere Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise, nachzureichen oder zu vervollständigen oder fehlende oder unvollständige leistungsbezogene Unterlagen nachzureichen oder zu vervollständigen (vgl. § 56 Abs. 2 Satz 1 VgV). Die Nachforderung von leistungsbezogenen Unterlagen, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote anhand der Zuschlagskriterien betreffen, ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Preisangaben, wenn es sich um unwesentliche Einzelpositionen handelt, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen (§ 56 Abs. 3 VgV)

Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung:

Ort des Eröffnungstermins: Hamburg/Göttingen

Eröffnungstermin — Beschreibung: Baugesellschaft UMG mbH und Leinemann & Partner mbB

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte

Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Zu Ausführungsbedingungen s. insbesondere

die Teilnahmeunterlagen: - "ABM 89_08" - Allgemeine Bedingungen für die Mietverlust-Versicherung - "ABN Fassung Funk BauRisk 2019 auf Basis GDV 0842" - ALLGEMEINE BEDINGUNGEN FÜR DIE BAULEISTUNGS- VERSICHERUNG DURCH AUFTRAGGEBER - "AFB_87_08" - Allgemeine Bedingungen für die Feuerversicherung - "AHB Fassung Funk BauRisk 2019 auf Basis GDV 01_08" - ALLGEMEINE VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN FÜR DIE HAFTPFLICHTVERSICHERUNG - "AKB_2015_Stand_10-2017" - Allgemeine Bedingungen für die Kfz-Versicherung

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: ja

Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja

Finanzielle Vereinbarung: Es handelt sich um Versicherungsleistungen. Einzelheiten können insbesondere den Vergabeunterlagen: Informationsblatt Teilnahmewettbewerb

Leistungsbeschreibung Teilnahmewettbewerb Mindestanforderungen an den Versicherungsschutz und Teilnahmeantrag entnommen werden. Zu weiteren Bedingungen vgl. unter "Bedingungen für den Auftrag".

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Niedersachsen beim Nds. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

Informationen über die Überprüfungsfristen: Ergeht eine Mitteilung des Auftraggebers, der Rüge nicht abhelfen zu wollen, kann der Bieter wegen Nichtbeachtung der

Vergabevorschriften ein Nachprüfungsverfahren nur innerhalb von 15 Kalendertagen nach Eingang vor der Vergabekammer beantragen. In diesem Zusammenhang sei auf die § 160 Abs. 3, § 134 GWB hingewiesen, die nachfolgend in ihrem Wortlaut aufgeführt ist: § 160 Abs. 3 GWB: Der Antrag ist unzulässig, soweit: 1) der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt, 2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt. § 134 Abs. 1, Abs. 2 GWB: (1) Öffentliche Auftraggeber haben die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses unverzüglich in Textform zu informieren. Dies gilt auch für Bewerber, denen keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter ergangen ist. (2) Ein Vertrag darf erst 15 Kalendertage nach Absendung der Information nach Absatz 1 geschlossen werden. Wird die Information auf elektronischem Weg oder per Fax versendet, verkürzt sich die Frist auf 10 Kalendertage. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter und Bewerber kommt es nicht an

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt:

Baugesellschaft UMG mbH

Beschaffungsdienstleister: Leinemann & Partner mbB

TED eSender: Beschaffungsamt des BMI

8. Organisationen

8.1. ORG-0001

Offizielle Bezeichnung: Baugesellschaft UMG mbH

Registrierungsnummer: DE2020506372

Postanschrift: Robert-Koch-Straße 34

Stadt: Göttingen

Postleitzahl: 37075

Land, Gliederung (NUTS): Göttingen (DE91C)

Land: Deutschland

Kontaktperson: Leinemann & Partner mbB

E-Mail: andreas.rosenauer@leinemann-partner.de

Telefon: +49 40-4689920

Internetadresse: <https://www.dbh-niedersachsen.de/ueber-uns/organisation/umg-baugesellschaft>

Profil des Erwerbers: <https://www.dbh-niedersachsen.de/ueber-uns/organisation/umg-baugesellschaft>

Rollen dieser Organisation:

Beschaffer
Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt

8.1. **ORG-0002**

Offizielle Bezeichnung: Leinemann & Partner mbB
Registrierungsnummer: DE207557681
Postanschrift: Ballindamm 7
Stadt: Hamburg
Postleitzahl: 20095
Land, Gliederung (NUTS): Hamburg (DE600)
Land: Deutschland
E-Mail: vergabekammer@mw.niedersachsen.de
Telefon: +49404689920

Rollen dieser Organisation:

Beschaffungsdienstleister

8.1. **ORG-0003**

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Niedersachsen beim Nds. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Registrierungsnummer: t:04131153308
Postanschrift: Auf der Hude 2
Stadt: Lüneburg
Postleitzahl: 21339
Land, Gliederung (NUTS): Lüneburg, Landkreis (DE935)
Land: Deutschland
Kontaktperson: Vergabekammer Niedersachsen beim Nds. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
E-Mail: vergabekammer@mw.niedersachsen.de
Telefon: +49 4131-153306

Rollen dieser Organisation:

Überprüfungsstelle

8.1. **ORG-0004**

Offizielle Bezeichnung: Beschaffungsamt des BMI
Registrierungsnummer: 994-DOEVD-83
Stadt: Bonn
Postleitzahl: 53119
Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)
Land: Deutschland
E-Mail: esender_hub@bescha.bund.de
Telefon: +49228996100

Rollen dieser Organisation:

TED eSender

10. Änderung

Fassung der zu ändernden vorigen Bekanntmachung

:

7d2eb062-7c8d-4253-b2b2-1b768f99285b-01

Hauptgrund für die Änderung

:

Informationen sind jetzt verfügbar

Beschreibung

:

Informationen zur Teilnahme von Versicherungsmaklern wurden ergänzt. Die Bindefrist wurde auf 90 Tage erhöht (ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote).

10.1. Änderung

Beschreibung der Änderungen: Teilnahmeanträge oder Angebote durch Versicherungsmakler sind unzulässig und werden zwingend vom Verfahren ausgeschlossen. Ebenso ist eine Stellvertretung für einen Versicherer durch einen Versicherungsmakler zur Vermeidung von Interessenskonflikten ausgeschlossen. Dies betrifft sowohl den Teilnahmewettbewerb als auch die Angebotsphase. Teilnahmeanträge oder Angebote, welche durch einen Versicherungsmakler als Stellvertreter für einen Versicherer abgegeben werden, werden zwingend vom Verfahren ausgeschlossen. Die Bindefrist wurde auf 90 Tage erhöht (ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote).

Informationen zur Bekanntmachung

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: caac3918-0b01-4bb9-90cb-1e2eb8776bc7 - 01

Formulartyp: Wettbewerb

Art der Bekanntmachung: Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung

Unterart der Bekanntmachung: 16

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 26/03/2024 19:17:16 (UTC+01:00)

Mitteuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit

Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch

Veröffentlichungsnummer der Bekanntmachung: 186666-2024

ABl. S – Nummer der Ausgabe: 63/2024

Datum der Veröffentlichung: 28/03/2024